



Leiter(innen)

der Justizanstalten,  
der Strafvollzugsakademie,  
der Wiener Jugendgerichtshilfe,  
der Buchhaltungsagentur des Bundes

Vorsitzenden

des Zentralausschusses beim Bundesministerium für  
Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes des  
Planstellenbereiches Justizanstalten

des Zentralausschusses beim Bundesministerium für  
Justiz für die nicht dem Exekutivdienst zugeordneten  
Beamten des Planstellenbereiches Justizanstalten und  
die Beamten der Bewährungshilfe

Betrifft: Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der IPA – Gewährung von  
Sonderurlaub

Das Bundesministerium für Justiz, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug  
freiheitsentziehender Maßnahmen, teilt zu obigem Betreff Nachfolgendes mit:

Für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- in der IPA-Akademie ([www.akademie.ipa.at](http://www.akademie.ipa.at)) und
- in der internationalen IPA-Bildungseinrichtung IBZ Gimborn ([www.ibz-gimborn.de](http://www.ibz-gimborn.de)) bei  
Köln

kann auf Ansuchen der bzw. des Bediensteten gemäß § 74 BDG 1979 idgF Sonderurlaub  
gewährt werden.

Diesbezügliche Ansuchen sind von den Dienststellen individuell zu prüfen. Oberste Prämisse  
für die Prüfung ist, dass das Thema der Schulungsveranstaltung in einem unmittelbaren  
Zusammenhang mit dem regelmäßig wahrzunehmenden Aufgabenbereich der bzw. des  
Bediensteten steht.

Begründete Anträge sind mit einer entsprechenden Stellungnahme der Dienstbehörde bzw. Personalstelle zur Genehmigung vorzulegen.

Es wird ersucht, alle Strafvollzugsbediensteten von diesem Erlass in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Dieser Erlass wird in die Erlassevidenz unter Personal > Allgemein aufgenommen und ist im Intranet abrufbar.

Wien, 18. Dezember 2017

Für den Bundesminister:

Mag. Franz Higatsberger, MA

Elektronisch gefertigt